

**DRINGLICHKEITSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.:**  
**262/2014**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Überplanmäßige Aufwendung bei HhSt. 06.01.04.533100 - (Genehmigung einer*) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2, GO NRW</b>		
Datum <b>03.12.14</b>	Geschäftszeichen <b>Fb4/51</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 - Familie und Bildung</b>		Beteiligte Fachbereiche: <b>FB 3</b>
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.02.2015	Entscheidung
Finanzausschuss	05.02.2015	Entscheidung
Rat der Stadt Schwelm	26.02.2015	Entscheidung

**Beschlussvorschlag für den Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied:**

Bei der Haushaltsstelle 06.01.04.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen- wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von weiteren 3.695,- € bewilligt. Die Deckung ist durch Mehrertrag bei der Haushaltsstelle 06.03.03.422100 –Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen- gewährleistet.

Datum: 02.12.2014

gez. Stobbe  
Gießwein  
Bürgermeister

gez. M.  
Ratsmitglied

**\* Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 02.12.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW zur Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von weiteren 3.695,- € bei der Haushaltsstelle 06.01.04.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen- zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 02.12.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW zur Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von weiteren 3.695,- € bei der Haushaltsstelle 06.01.04.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen- zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 02.12.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur

Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von weiteren 3.695,- € bei der Haushaltsstelle 06.01.04.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen-.

**Sachverhalt:**

Bei der Haushaltsstelle 06.01.04.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen- sind für das Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 287.000,- € veranschlagt worden. Überplanmäßig bereitgestellt wurden bereits 20.000,- €. Wegen der Bewilligung weiterer Hilfefälle ist der Mittelbedarf jetzt auf 310.695,- € gestiegen.

Der Mehrbedarf beläuft sich somit auf 3.695,- €.

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs steht ein Mehrertrag bei der Haushaltsstelle 06.03.03.422100 –Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen- in gleicher Höhe zur Verfügung.

Da es sich bei den Kosten der Tagespflege um gesetzliche Pflichtleistungen gemäß § 23 SGB VIII handelt, ist eine überplanmäßige Ausgabe unumgänglich.

Um den Zahlungsverpflichtungen noch in diesem Jahr nachkommen zu können, ist es nicht möglich, die planmäßigen oder außerplanmäßigen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, des Finanzausschusses und des Rates der Stadt Schwelm abzuwarten, so dass eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW durch den Bürgermeister und ein Ratsmitglied erforderlich ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt Nr.	<b>Bezeichnung</b>
06.01.04.533	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
100	

<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Einmalig</b>	<b>Wiederkehrend</b>	<b>Investiv</b>	<b>Konsumtiv</b>	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	3.695,-	<input type="text"/>

Im Etat enthalten:      ja   

                                      nein

**Deckungsvorschlag:**

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs steht ein Mehrertrag bei der Haushaltsstelle 06.03.03.422100 –Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen- in gleicher Höhe zur Verfügung.

Der Bürgermeister  
I.V. Schweinsberg